

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Remmers, Jörg Cézanne, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/6195 –

Hardware-Nachrüstungen statt Fahrverbote

A. Problem

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag feststellen, dass viele Diesel-Fahrzeuge im Realbetrieb nicht den Abgasnormen entsprächen und daher dringender Handlungsbedarf bestehe. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, zeitnah die Zulassungsvoraussetzungen für technisch umgerüstete Dieselfahrzeuge, die die Abgasnormen erfüllen, zu schaffen; die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für die betroffenen Dieselfahrzeuge eine Hardware-Nachrüstung erfolgen kann sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Hersteller die Verantwortung für die Kosten übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6195 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Felix Schreiner
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Felix Schreiner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/6195** in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass bereits in mehreren Städten gerichtlich angeordnete Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zur Verbesserung der Luftqualität verhängt worden seien. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag feststellen, dass viele Dieselfahrzeuge im Realbetrieb nicht den Abgasnormen entsprächen, weshalb dringender Handlungsbedarf bestehe. Hardware-Nachrüstungen könnten Fahrverbote vermeiden und einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, zeitnah die Zulassungsvoraussetzungen für technisch umgerüstete Dieselfahrzeuge, die die Abgasnormen erfüllen, zu schaffen; die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für die betroffenen Dieselfahrzeuge eine Hardware-Nachrüstung erfolgen kann sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Hersteller die Verantwortung für die Kosten übernehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, man könne bei Lektüre des Antrags den Eindruck gewinnen, es drohten Fahrverbote in nahezu allen großen Städten und die einzige Möglichkeit, diese zu vermeiden, seien Hardware-Nachrüstungen, was jedoch die Bundesregierung nicht verstanden habe. Das Gegenteil sei der Fall. Bis Ende 2018 sei ein Prüf- und Nachweisverfahren auf den Weg gebracht worden, das die Grundlage für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die technischen Nachrüstungen durch das KBA sei. Eine Nachrüstung müsse technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll sein. EURO 4- Modelle könne man gar nicht nachrüsten; technische Schwierigkeiten gebe es auch bei EURO 5-Modellen. Man müsse auch andere Maßnahmen ergreifen wie Umtauschprämien und -aktionen sowie die kommunalpolitische Diskussion in den betroffenen Städten führen. In jedem Fall bedürfe es einer Vereinbarung mit den Automobilherstellern, da die Fahrzeuge rechtswirksam zugelassen seien. Sie begrüße die bisher getroffenen Vereinbarungen und plädierte dafür, den Blick nach vorne zu richten und eine Diskussion über kluge Konzepte für die Zukunft der Mobilität zu führen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag sei im Prinzip überholt. Darin werde gefordert, die Zulassungsvoraussetzungen für technisch umgerüstete Dieselfahrzeuge, die die Abgasnormen erfüllen, zu schaffen. Die einschlägige Richtlinie liege bereits seit Ende 2018 vor. Auch die Forderung in Punkt 2 des Antrags sei durch die Richtlinie erledigt. Die Hardwarenachrüster seien dabei, Applikationen zu entwickeln und Allgemeine Betriebserlaubnisse beim KBA zu beantragen, was vorher mangels Rechtsgrundlage nicht möglich gewesen sei. Zur Forderung in Punkt 3 bezüglich der Kostentragung verwies sie darauf, dass es bereits Zusagen deutscher Unternehmen gebe und auch Gespräche mit einem ausländischen Unternehmen geführt würden. Auf andere Unternehmen müsse man den Druck nochmals erhöhen. Insofern seien alle notwendigen Dinge auf den Weg gebracht. Den Einwand, technische Hardwarenachrüstung sei äußerst kompliziert, lasse sie angesichts vorliegender Informationen nicht gelten. Technische Hardwarenachrüstung müsse eine der zentralen Möglichkeiten sein.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, juristische Gründe stünden den Forderungen des Antrags entgegen. Eine erzwungene Hardwarenachrüstung verletze die Rechtssicherheit und den Investitionsschutz in Deutschland. Auch technische Gründe stünden entgegen. EURO 4-Fahrzeuge könne man nicht nachrüsten. Wie die Luftreinhaltepläne verschiedener Städte zeigten, werde das Problem durch Fahrverbote für EURO 4-Fahrzeuge nicht gelöst. EURO 5-Fahrzeuge seien teilweise umrüstbar; auf Probleme werde im Antrag nicht eingegangen. Nach ihrem Eindruck sei es politisch gewollt, Fahrverbote aufrecht zu erhalten. Die Bundesregierung solle nicht den Druck auf die Autoindustrie erhöhen, sondern dafür sorgen, dass es bundeseinheitliche Standards für Messstationen gebe. Man müsse erst die Luftqualität analysieren und dann könne man über die Notwendigkeit von Fahrverboten sprechen. Die verpflichtende Hardwarenachrüstung treffe zumeist keine wohlhabenden Leute, die – da es keine rechtliche Lösung geben werde, um die Autohersteller zur Kasse zu bitten – am Ende wahrscheinlich auf ihr Auto verzichten müssten.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, Nachrüstung sei nur zum Teil eine Lösung, weil sie technisch nicht überall möglich und wirtschaftlich nicht immer sinnvoll sei. Allerdings seien noch nicht – wie die Koalitionsfraktionen suggerierten – alle wichtigen Fragen geklärt. Auch in Bezug auf die Haftung blieben viele Fragen offen. Entscheidend sei vor allem die Finanzierung der Nachrüstung. Die in Punkt 3 des Antrags geforderte Erzwungung der Nachrüstung durch die Hersteller halte sie juristisch nicht für durchsetzbar, da es eine europaweite Typgenehmigung und Betriebserlaubnis für die betreffenden Fahrzeuge gebe. Trotzdem sei es richtig, über dieses Thema zu sprechen, das auch die Versäumnisse der Regierung deutlich mache. Allerdings müsse eine Lösung für alle Hersteller gelten. Es bleibe unklar, auf welcher Rechtsgrundlage das geschehen solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, die rechtliche Prüfung und Einordnung der von ihr geforderten Maßnahmen hätte längst stattfinden können, wenn der politische Wille dagewesen wäre. Der Städtetag habe in einer Publikation auf den Ärger in den Städten hingewiesen, dass die Automobilindustrie über ein Jahr lang hartnäckig Widerstand gegen eine Hardwarenachrüstung von Dieselautos geleistet habe und dabei auf den Schutz der Regierenden habe zählen können. Deshalb habe der Bundesrat Ende letzten Jahres einen im Grunde gleichlautenden Antrag eingebracht. Es gebe entgegen den Ausführungen der Koalitionsfraktionen noch viele offene Fragen, zu

deren Lösung ihr Antrag beitragen könne. Sie kritisierte, dass bei der Frage des Wiederverkaufswertes eines Autos nur auf die Wirtschaftlichkeit konkret dieses Produkts geschaut werde; die verbrauchten Ressourcen und der entstehende Elektroschrott würden demgegenüber nicht in Betracht gezogen, was ökologisch bedenklich sei.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** empfahl bei der Diskussion über die Frage, ob die Hardwarenachrüstung möglich und wie die Gewährleistung zu regeln sei, einen Blick in Richtung der USA zu werfen, wo solche Systeme im Einsatz seien. Dort sei es offenbar durchaus möglich, dass die Hersteller Garantieleistungen für die Kunden zusagten. Auch wenn die Punkte 1 und 2 des Antrags in gewisser Weise abgearbeitet seien, gelte für Punkt 3, dass die Hardwarenachrüstung von zwei Herstellern erst nach Abschluss der Umtauschaktion, also nicht vor dem Jahr 2020, zugesagt worden sei. Außerdem sei die finanzielle Beteiligung auf 3.000 Euro begrenzt. Zum derzeitigen Zeitpunkt könne die Bundesregierung aber nicht gewährleisten, dass die tatsächlichen Kosten der Hardwarenachrüstungen nicht höher seien; es gebe lediglich die Einschätzung, dass mit diesem Betrag durchschnittlich zu rechnen sei.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6195.

Berlin, den 13. Februar 2019

Felix Schreiner
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.